

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Einbrecher verletzten Polizeibeamte

Vor dem Landgericht Koblenz wurden vier rumänische Staatsangehörige verurteilt, die am 11. November 2016 in Bendorf Einbrüche verübt haben. Die Diebesbande ging beim Zugriff durch die Polizei mit Schlägen, Tritten und Kopfstößen gegen diese vor. Einer der Verurteilten stach einem Polizisten mit einem Schraubenzieher in den Bauch.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Heilbehandlung bzw. den Verdienstaufschlag der Polizisten?
2. Wie hoch ist der Schaden an dem polizeilichen Kleintransporter, und wurde der Schädiger in Regress genommen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche aufenthaltsbeendete Maßnahmen haben die zuständigen Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Stadtverwaltung Koblenz und Stadtverwaltung Trier ergriffen?
4. Wurde die Bundespolizei über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens nach § 10 Abs. 1 FreizügG/EU gegen die vier rumänischen Staatsangehörigen vonseiten der rheinland-pfälzischen Polizei bzw. Justiz in Kenntnis gesetzt? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Untersuchungshaft und mussten die Verurteilten die Kosten für den Vollzug von Untersuchungshaft auf der Grundlage der §§ 465 Abs. 1, 464 a Abs. 1 Satz 2 StPO, § 1 Abs. 1 GKG i. V. m. Nr. 9011 des Kostenverzeichnisses zahlen?
6. Wurde bei den rumänischen Staatsangehörigen der Verlust auf Einreise und Aufenthalt von EU-Staatsangehörigen gemäß § 5 Abs. 4 oder § 6 Abs. 1 FreizügG/EU festgestellt?
7. Wie hoch sind die Kosten für die Pflichtverteidiger?

Matthias Lammert